

# Wasserspielplatz: Drittanfechtung wasserrechtlicher Erlaubnis und Gewässerausbau

Wasser- und Baurecht

Verwaltungsprozessrecht

**Hinweis:** Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

## Sachverhalt

---

### Beteiligte

- Mandantin (Beigeladene): Gemeinde Amerberg (Landkreis Rosenheim, Oberbayern), vertreten durch 1. Bürgermeister Müller
- Mandatierte Rechtsanwältin: Dr. Kieslinger (Rosenheim)
- Klägerin: Josefa Baumgartner — Eigentümerin Grundstück FINr. 10 Gemarkung Amerberg; Betrieb einer gewerblichen Fischweiheranlage (Gewässerunterliegerin)
- Beklagter: Freistaat Bayern
- Genehmigungsbehörde: Landratsamt Rosenheim
- Fachbehörde: Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
- VG München, Az. M 2 K 18.1235

### Geschehen

Fall „Bestehende Fischweiheranlage seit 1.7.1997“

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 1.7.1997 hat der Freistaat Bayern den Plan für den Bau der Fischweiheranlage als Herstellung eines oberirdischen Gewässers auf dem klägerischen Grundstück festgestellt und eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Wasser aus dem Amerbach und zur Wiedereinleitung erteilt. Die Klägerin betreibt seitdem eine gewerbliche Fischzucht.

Fall „Wasserspielplatz auf dem ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

## Lösung (Gutachten)

---

### I. Klageerwiderung an das Verwaltungsgericht München

Dr. Kieslinger, RAin

In der Verwaltungsstreitsache M 2 K 18.1235 Josefa Baumgartner gegen Freistaat Bayern, beigeladen Gemeinde Amerberg:

Ich zeige unter Vollmachtsvorlage an, dass ich die Beigeladene anwaltlich vertrete.

Ich beantrage: Die Klage abzuweisen.

Begründung

#### Obersatz

Die Klage ist unbegründet. Die der Beigeladenen erteilte beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis vom 25.7.2018 ist rechtmäßig und verletzt die Klägerin nicht in ihren Rechten (§ 113 I 1 VwGO).

### A. Prüfungsmaßstab – Drittanfechtung

#### Definition

Bei einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 10 I WHG iVm Art. 15 BayWG) kann die Verletzung subjektiver Rechte Dritter nur über das wasserrechtliche Gebot der Rücksichtnahme (§§ 6 I Nr. 3, 13 I WHG) erfolgen. Belange Privater mit individualisierten und qualifizierten Interessen sind im Rahmen der Ermessensbetätigung zu würdigen (BVerwG NVwZ 2018, 1233 Rn. 19; BayVGH BeckRS 2012, 54755 Rn. 10). Der ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralerten.de-App-Modus freigeschaltet.

**Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.**

Mit juralerten.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

---

**Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff.** Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ [juralernen.de](https://juralernen.de)

---

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/wasserspielplatz-drittanfechtung-wasserrechtlicher-erlaubnis-und-gewaesserausbau>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.